

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zum 22. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Wettbewerbspolitik

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

- in Kenntnis des 22. Berichts der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Wettbewerbspolitik [KOM(93)0162 – C3-0191/93],
 - in Kenntnis der Antwort der Kommission auf seine Entschließung vom 18. Dezember 1992 zum 21. Bericht,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte (A3-0045/94),
- A. in der Überzeugung, daß die Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft, wenn sie weiterhin breite Unterstützung finden soll, eine Reihe wichtiger Herausforderungen bewältigen muß;

Vollendung des Binnenmarktes

1. ist der Ansicht, daß eine energische Durchführung der derzeitigen Wettbewerbspolitik für die tatsächliche Vollendung des Binnenmarktes von ausschlaggebender Bedeutung sein wird;
2. vertritt die Überzeugung, daß erneute Anstrengungen zum Abbau der noch bestehenden internen Handelsschranken, wie beispielsweise die unterschiedliche Qualität von Bestimmungen und Verwaltung in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, erforderlich sind; fordert die Kommission ferner auf, die Wettbewerbspolitik in spezifischen Sektoren wie Finanzdienstleistungen und Verkehr verstärkt anzuwenden, vorausgesetzt, daß Mindestverpflichtungen für den öffentlichen Dienst eingehalten und insbesondere den am meisten benachteiligten Benutzern Tarifgarantien gewährt werden;

3. verlangt nachdrücklich eine sorgfältige Überwachung der praktischen Auswirkungen früherer Gemeinschaftsmaßnahmen, beispielsweise im Bereich der Automobilpreise, um zu gewährleisten, daß die Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft auch wirksam ist;
4. fordert einen allmählichen Abbau der zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten noch bestehenden großen Unterschiede im Gesamtumfang staatlicher Beihilfen und die eindeutige Festlegung objektiver gemeinschaftsweiter statt nationaler Kriterien für solche Beihilfen;

Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts

5. stellt mit Besorgnis fest, daß die vier ärmsten Mitgliedstaaten weniger Beihilfen pro Kopf der arbeitenden Bevölkerung zur Verfügung stellen als der Gemeinschaftsdurchschnitt und daß die Regierungsbeihilfen für den Verarbeitungssektor in den vier größten Volkswirtschaften der Gemeinschaft in Prozent der Gesamtsumme der in der Gemeinschaft gewährten Beihilfen sogar von 75 % in den Jahren 1986 bis 1988 auf 79 % zwischen 1988 und 1990 gestiegen sind; ist der Ansicht, daß die Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft dieses Problem aufgreifen muß, wenn das Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts nicht behindert, sondern gefördert werden soll;
6. wiederholt seine Forderung, daß die Kommission möglichst rasch die Anwendung der Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft in den neuen Bundesländern insgesamt überprüft, insbesondere in der heiklen Schlußphase der Tätigkeit der Treuhandanstalt, so daß ein angemessenes Gleichgewicht zwischen flexibler Behandlung der neuen Bundesländer und Billigkeit gegenüber der übrigen Gemeinschaft erzielt wird, wobei gleichzeitig die Notwendigkeit von Übergangsvereinbarungen angesichts der besonderen Schwierigkeiten der neuen Bundesländer anerkannt wird;
7. fordert die Kommission auf, Vorschläge zur Festlegung der Bedingungen zu unterbreiten, unter denen Unternehmen, die von den Maßnahmen zum Schutz der Umwelt stark betroffen oder in ökologisch anfälligen Gebieten angesiedelt sind, unterstützt werden können;

Die Wettbewerbspolitik im Zusammenhang mit dem Privatisierungs- und Liberalisierungsprozeß und die sich wandelnde Rolle des öffentlichen Sektors

8. begrüßt es, daß diese Entwicklungen zu einem weitergehenden Wettbewerb innerhalb der Europäischen Union führen, betont jedoch nachdrücklich, daß gleichzeitig einige Hauptgrundsätze beachtet werden müssen:
 - Es muß für echte Neutralität der Wettbewerbspolitik zwischen dem öffentlichen und dem Privatsektor gesorgt werden;
 - die Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens für Universaldienste auf Gemeinschaftsebene muß gewährleistet sein;

- es muß sichergestellt werden, daß innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten wirksame und einigermaßen vergleichbare Regulierungsmechanismen vorhanden sind;
- es muß dafür gesorgt werden, daß etwa noch verbleibende Monopole für die Benutzung von Netzen einem Höchstmaß an Transparenz unterliegen und einheitliche Kostenrechnungssysteme anwenden;

Die Wettbewerbspolitik und die Rezession in Europa

9. betont die ausschlaggebende Rolle der Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft bei der Bewältigung der Gefahren eines verstärkten Protektionismus in einer Zeit der verlangsamten Wirtschaftstätigkeit und der Rezession;
10. fordert die Kommission auf, bei der Beurteilung der von den Mitgliedstaaten ihren Unternehmen gewährten Beihilfen zu berücksichtigen, ob diese Subventionen einem Prozeß der Umorientierung der Wirtschaft mit dem Ziel einer umweltverträglichen Entwicklung gleichkommen: Umstellung von traditionellen Industriesektoren wie Rüstung, Eisen und Stahl, Schiffbau auf Aktivitäten, die das Gleichziehen der benachteiligten Regionen und die Beschäftigung fördern, sowie die Schaffung eines wirtschaftlichen, sozialen und natürlichen Umfelds, das sowohl für die Bürger als auch für potentielle Investoren attraktiv ist;
11. fordert die Kommission auf, weiterhin möglichst weitgehende Orientierungslinien dafür zu geben, welche Beihilfen gerechtfertigt sind und unter welchen Bedingungen; begrüßt die neuen Leitlinien der Kommission für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen und ersucht die Kommission um weitere Informationen über die Fortschritte bei der Entwicklung eines kohärenteren Vorgehens hinsichtlich der Arbeitsmarktregelungen in den Mitgliedstaaten sowie der Beihilfen zur Sanierung und Umstrukturierung notleidender Unternehmen;
12. betont jedoch, daß die Antwort der Europäischen Union auf die Rezession und die gebotene Förderung der Wirtschaftsentwicklung nicht allein auf der Wettbewerbspolitik beruhen kann, sondern daß diese von einer wirksamen Regional-, Sozial-, Umwelt- und Industriepolitik begleitet werden muß; ist der Ansicht, daß beispielsweise die Schaffung eines zusammenhängenden industriepolitischen Rahmens für einen bestimmten Sektor wirksamer wäre als allein ein sektorieller Kodex für staatliche Beihilfen im Rahmen der Wettbewerbspolitik;

Bewältigung eines intensiveren weltweiten Wettbewerbs

13. ist der Ansicht, daß die Herausforderung eines verstärkten internationalen Wettbewerbs es erfordert, daß einzelne wettbewerbspolitische Problemfälle nicht nur aus der Perspektive des Gemeinschaftsmarktes allein betrachtet werden, sondern vor dem Hintergrund des tatsächlichen Geschehens auf den Weltmärkten; unterstreicht außerdem, daß die Anwendung der Wettbewerbsregeln auf europäischer und internationaler Ebe-

ne nach Maßgabe des unbedingt gebotenen Schutzes kleiner unabhängiger Erzeuger auf regionalen Märkten, der sozialen Absicherung der Arbeitnehmer und des Umweltschutzes angepaßt werden muß;

14. fordert eine internationale Wettbewerbsordnung im Rahmen einer neuen Verhandlungsrunde des GATT sowie eine Betonung des Grundsatzes der Reziprozität im Verhältnis der OECD-Staaten beim Marktzugang;
15. fordert ferner, daß in alle von der Europäischen Union abgeschlossenen Handelsvereinbarungen eine Sozialklausel aufgenommen wird, die vorsieht, daß Einfuhren aus den Ländern, die die Einhaltung der Arbeitsnormen auf der Grundlage der IAO-Übereinkommen sicherstellen, ein hoher Präferenzgrad eingeräumt wird;

Wettbewerbspolitik gegenüber dem EWR und den Ländern Mittel- und Osteuropas

16. begrüßt die starke Integration der Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft und der EFTA im Rahmen des EWR und wünscht eine detaillierte Analyse der Ergebnisse dieses Vorgehens in den nächsten Jahresberichten;
17. unterstreicht erneut die besondere Herausforderung, die sich der Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft durch die wirtschaftliche Umformung der ost- und mitteleuropäischen Länder stellt; fordert Flexibilität und Verständnis angesichts der Beispiellosigkeit dieses Transformationsprozesses, wünscht jedoch eine detaillierte Analyse der entstehenden Probleme durch die Kommission;

Die Notwendigkeit einer transparenten, verantwortlichen, anwenderfreundlichen und dezentralisierten Durchführung der Wettbewerbspolitik

18. ist der Ansicht, daß alle obengenannten Bedingungen erfüllt werden müssen, wenn die Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft eine möglichst breite Unterstützung der Öffentlichkeit gewinnen soll;
19. fordert eine verstärkte Rechenschaftspflicht der Kommission gegenüber dem Parlament und verlangt,
 - daß die Antwort der Kommission auf die jährliche Entschließung des Parlaments innerhalb von sechs Wochen nach deren Annahme vorgelegt wird,
 - daß die Kommission einen besonderen Zeitplan für wettbewerbspolitische Maßnahmen im kommenden Jahr unterbreitet und daß alle neuen Kommissionsvorschläge und -mitteilungen dem Parlament zur gleichen Zeit übermittelt werden wie den Mitgliedstaaten;
20. bedauert, daß es zu einer Entschließung des Rates zur Entwicklung eines Universaldienstes im Telekommunikationssektor nicht konsultiert wurde, nachdem es dieser Frage im Namen der europäischen Verbraucher eine so große Bedeutung beigemessen hat;

21. beschließt, eine jährliche Anhörung zu veranstalten, um einerseits die Auswirkungen der Wettbewerbspolitik auf Wirtschaftstätigkeit, Unternehmen und Beschäftigungslage zu ermitteln und andererseits einen Beitrag zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine wirksamere, verantwortlichere und dezentralisiertere Anwendung der Wettbewerbspolitik der EU zu leisten;
22. fordert die Kommission auf, allgemeine Überlegungen über die politischen und wirtschaftlichen Ziele der Wettbewerbspolitik sowohl innerhalb der Union als auch gegenüber den Drittländern einzuleiten und dabei den neuen Kontext, in dem sie betrieben werden muß, zu berücksichtigen, insbesondere das Weißbuch von Präsident Delors, den Europäischen Wirtschaftsraum, die wirtschaftliche Rezession und den Anstieg der Arbeitslosigkeit; fordert sie ferner auf, ein Grünbuch zu erstellen, das die Ergebnisse dieser Überlegungen enthält;
23. betont nachdrücklich, daß die Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft für alle Betroffenen so klar und verständlich wie möglich sein muß und daß die wettbewerbspolitischen Verfahren der Kommission transparenter, rascher und wirksamer gestaltet werden müssen; ferner ist es erforderlich, die vom Gericht erster Instanz und vom Europäischen Gerichtshof festgestellten Verfahrensmängel zu beheben;
24. erachtet es als notwendig, die zuständige Generaldirektion IV mit mehr Personal auszustatten, damit die Kommission diesen Ansprüchen auf Dauer genügen kann;
25. ist der Auffassung, daß eine dezentralisierte Durchführung der Wettbewerbspolitik und die Einhaltung des Grundsatzes der Subsidiarität prinzipiell wichtig und hilfreich sind, und begrüßt die jüngsten diesbezüglichen Schritte der Kommission; betont jedoch, daß diese Grundsätze nicht zu einer Renationalisierung der Wettbewerbspolitik oder zu einer unterschiedlichen Anwendung des Wettbewerbsrechts in den verschiedenen Teilen der Gemeinschaft führen dürfen;

Fusionskontrollschwelle

26. begrüßt die jüngste Mitteilung der Kommission zu diesem Thema und ist der Ansicht, daß starke Argumente für eine Herabsetzung der Schwelle sprechen; bedauert daher den Beschluß der Kommission, einen solchen Beschluß angesichts der Einwände einiger Mitgliedstaaten bis mindestens 1996 auszusetzen;
27. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, dem EFTA-Überwachungsorgan, den Wettbewerbsbehörden in den Mitgliedstaaten und den EFTA-Ländern sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der EFTA-Länder zu übermitteln.

Enrico Vinci
Generalsekretär

Georgios Anastassopoulos
Vizepräsident

